

Die Sitzung war öffentlich – nicht öffentlich –.

Zu Punkt_____

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Berichte
2. Rechnungsabschluß 1978
3. Darlehen der Vbg. Landes-Feuer Versicherungsanstalt - Laufzeitänderung
4. Nochmalige Überarbeitung der Stellungnahme zur Untersuchung raumbezogener Probleme der Fremdenverkehrsentwicklung im Montafon (Bahnerschließungskonzept)
5. Gostalift Gaschurn - Ampelregelung, Übernahme der Materialkosten
6. Gättertobel - Projektsüberprüfung 1979
Übernahme eines 8 %igen Interessentenbeitrages
7. Weggenossenschaft Gaschurn - Innertobel, Ansuchen um Kostenzuschuß für die Asphaltierungsarbeiten
8. Hubschrauberflüge
9. Pistenbesicherung - weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs

-3-

Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr

zu Punkt 1

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Gemeindevertreter

sowie die Zuhörer, stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Die Niederschrift der 54. GV-Sitzung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet bzw. bringt zur Kenntnis:

a) das Schreiben vom 1.12.79 des Herrn LAbg. Ignaz Battlogg - Stellungnahme zur B 188

b) das Schreiben vom 4.12.79 des Verkehrsverbandes Montafon - Sonderfinanzierung WM

c) das Schreiben vom 5.12.79 der Vbg. Illwerke AG - Kapitalaufstockung Schilifte Partenen GmbH

d) das Schreiben der Gemeinde Gaschurn vom 12.12.79 an Herrn Dr. Hammerer - Mietvertrag

GV Herbert Tschofen stellt Antrag auf Verlängerung der TO.

Punkt 8) Hubschrauberflüge -

Antrag des Vorsitzenden auf Verlängerung der TO.

Punkt 9) Pistenbesicherung - weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs

Den Anträgen auf Verlängerung der TO. wird einhellig zugestimmt.

zu Punkt 2

Nach neuerlicher Vorlage des Rechnungsabschlusses 1978 und weiteren Erläuterungen des Vorsitzenden zu den in der 53. GV-Sitzung, Pkt. 2, TO., festgehaltenen Einwendungen wird der Rechnungsabschluß 1978 mehrheitlich genehmigt.

zu Punkt 3

Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit für ein Darlehen der Vbg. Landes-Feuer Versicherungsanstalt mit einem Restkapital von 1.600.000,- S, Schuldschein vom 15.3.1977, ursprüngliche Darlehenshöhe 2.000.000,-, Verwendungszweck Neubau Arzthaus Gaschurn, von 5 auf 10 Jahre wird einstimmig genehmigt.

zu Punkt 4

Die vom Vorsitzenden verfaßte Stellungnahme wurde jedem Mandatar schriftlich übermittelt. Über diese Stellungnahme werden weitere eingehende Beratungen geführt.

-4-

In der vorliegenden Textierung sind folgende Änderungen vorzunehmen:

4. Absatz: statt "eine unabdingbare Forderung",

zu ersetzen durch "ein unabdingbares Erfordernis"

5. Absatz: "Seitens der Galtürer ..."

Dieser Absatz ist zu streichen.

Ergänzung: "Bei weiterer Verzögerung der Ausführung der in der Studie aufgezeigten Projekte in der Gemeinde Gaschurn würde die heimische Fremdenverkehrswirtschaft derartigen Schaden erleiden, daß von einer Existenzgefährdung gesprochen werden kann."

GV Rudigier Reinhold stellt Antrag auf Weiterverfolgung der Erschließung des Versal- Verbellagebietes.

Die Beschlußfassung über die somit korrigierte Stellungnahme, die einen dazugehörigen Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift bildet, erfolgt einstimmig.

zu Punkt 5

Im Bereich der Querung Gostalift - Gostastraße

mußte aus Sicherheitsgründen eine Ampelanlage angebracht werden. Die Beschlußfassung wird mehrheitlich vertagt, weil die Höhe der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist.

zu Punkt 6

Die am 22.11.79 durchgeführte Projektsüberprüfung 1979 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Bauvorhaben Gättertobel Gaschurn, Baukostensumme 10.200.000,- S wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht. Der Leistung eines Interessentenbeitrages von 8 % der Bausumme wird einstimmig stattgegeben.

zu Punkt 7

Das Ansuchen vom 15.11.79 der Weggenossenschaft wird vom Vorsitzenden verlesen, worin um die Auszahlung eines Kostenbeitrages zu den Asphaltierungsarbeiten in Höhe von 20 % ersucht wird.

GV Rudigier Reinhold stellt den Antrag, auf dem Beschluß, der in der 44. GV-Sitzung am 2.3.1979 unter Pkt. 8) TO. gefaßt wurde, zu beharren, d.h. erst dann darüber abzustimmen, wenn eine Einigung hinsichtlich der Schipiste zustande kommt.

Die Beschlußfassung erfolgt mehrheitlich.

-5-

zu Punkt 8

GV Tschofen Herbert gibt einen Bericht über die bisherigen Verhandlungen, um ein Hubschrauberanflugziel in der Westsilvretta (Seelücke, Kromerlücke) gegen Aufgabe eines genehmigten Anflugzieles in der Ostsilvretta bewilligt zu erhalten. Er betont die Notwendigkeit der Hubschrauber-Touristenflüge

für die Fremdenverkehrswirtschaft der Gemeinde. GV Tschofen Herbert stellt Antrag, in dieser Angelegenheit eine Resolution zu fassen und diese beim Amt der Vbg. Landesregierung einzubringen, um für den Winter 1980/81 diese Bewilligung zu erhalten.

Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

zu Punkt 9

Auf Grund der Schreiben von Herrn Arnold Keßler, Gaschurn 4, vom 11.12.79, Herrn Sandrell Heinrich, Gaschurn 173, vom 11.12.1979 und Herrn Ing. Siegfried Rünzler, Gaschurn, vom 13.12.79, mitunterfertigt von 38 Personen der Fremdenverkehrswirtschaft, gibt der Vorsitzende eine umfassende Information über das Ergebnis der vielen Verhandlungen mit den Grundbesitzern am Gundalatscherberg, um eine gesicherte Abfahrtspiste zu erhalten. GV Keßler stellt den Antrag, die Bauverhandlung für die Schipiste zu beantragen.

Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, die Bauverhandlung erst zu beantragen, wenn die Verträge mit Hübler, Gaschurn 97 und Rudigier Berta, Gaschurn 99, unterfertigt sind.

GV Sandrell Heinrich stellt fest, daß ein Zuwarten in dieser Sache bis zum Frühjahr 1980 zu lange ist. Der Vorsitzende beantragt, sich darum zu bemühen, die Schlüsselstellen der "Schipiste-West" in absehbarer Zeit zu besichern und hernach über die weitere Vorgangsweise in der Gemeindevertretung erneut zu beraten.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig. In der weiteren Diskussion erarbeitet die Gemeindevertretung nachfolgende mehrheitliche Meinung in Sache der Schipiste Zerfall:

Gem. § 5 Sportgesetz, LGBI. Nr. 6, 1972, kann der Gemeindevorstand zur Herstellung oder Aufrechterhaltung von besonders wichtigen Möglichkeiten zur Ausübung des Schi- und Rodelsportes die Schaffung von Hindernissen untersagen.

Nachdem im gegenständlichen Falle der Tatbestand nach dem zitierten Gesetz im Bereich des Zerfalles durch 2 Familien gesetzt wurde, wird sich der Vorstand demnächst damit zu befassen haben. Die Gemeindevertretung ist mehrheitlich gegen eine diesbezügliche Verordnung, setzt jedoch voraus, daß die unerklärliche und provozierende Vorgangsweise

-6-

gegen die gesamten Interessen des Fremdenverkehrs unverzüglich eingestellt werden.

Ende der Sitzung um 23.35 Uhr